

Memorandum of Understanding,  
3. März 1996

*zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und der Regierung der Republik Belarus zur Förderung  
der Zusammenarbeit bei der Linderung der Folgen  
des Kernreaktorunfalls von Tschernobyl  
(Tschernobyl-Hilfe)*

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und die Regierung der Republik  
Belarus -

im Bewußtsein der Notwendigkeit einer weiteren schnellen  
und effektiven Hilfe für die durch den Kernreaktorunfall von  
Tschernobyl betroffene Bevölkerung,

in Anbetracht der großen Hilfe, die durch deutsche private  
Initiativen und öffentliche Einrichtungen bisher geleistet  
wurde und geleistet wird, um die Folgen des Kernreaktorunfalls von Tschernobyl zu lindern,

in Erkenntnis der Notwendigkeit der gegenseitigen  
Unterstützung bei der Realisierung der Hilfsinitiativen, die  
durch private und staatliche Träger verwirklicht werden -

bekunden ihr Interesse, ihre Bereitschaft, die Zusammen-  
arbeit bei der Linderung der Folgen des Kernreaktorunfalls  
von Tschernobyl fortzusetzen. Sie sind sich der Bedeutung  
insbesondere der privaten Initiativen zur Linderung der Fol-  
gen des Kernreaktounfalls von Tschernobyl bewußt und  
bekunden ihr Bestreben, die Effizienz und den Erfolg dieser  
Initiativen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten zu unter-  
stützen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. a) Ständige Aktualisierung und Präzisierung des Bedarfs und der Prioritäten der Hilfe bei der Versorgung mit Medikamenten und medizinischer Ausrüstung,
  - b) Hilfe bei der Gründung von medizinischen Zentren für Diagnostik und Behandlung von Schilddrüsenkrebs und anderen, durch radioaktive Strahlung verursachten Krankheiten,
  - c) Hilfe bei der Aus- und Fortbildung des medizinischen Personals,
  - d) Unterstützung der Initiativen für die Gesundung der durch den Kernreaktorunfall von Tschernobyl betroffenen Kinder, darunter Erholung der Kinder in Deutschland und die Unterstützung der Gesundheitszentren in der Republik Belarus,
  - e) Austausch von Information über bestehende und neue Initiativen zur Linderung der Folgen des Kernreaktorunfalls von Tschernobyl in Deutschland und in Belarus mit dem Ziel der Förderung der Zusammenarbeit zwischen diesen, insbesondere im humanitären und medizinischen Bereich. Das betrifft den Austausch der Adressen und Angaben über
    - Gruppen des Roten Kreuzes, kirchliche oder andere karitative Organisationen und Stiftungen,
    - Kinderheime, Internatsschulen, Kur- und Gesundheitszentren, andere medizinische Einrichtungen, in denen die durch den Kernreaktorunfall von Tschernobyl betroffenen Personen medizinisch behandelt oder ausgebildet werden,
    - Kontaktadressen zwecks Aufnahme von Partnerbeziehungen zwischen den einzelnen Gemeinden, Schulen und Krankenhäusern in Deutschland und den Städten, Rayons und entsprechenden Einrichtungen in Belarus.
2. Die Parteien werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe für Projekte und Initiativen leisten, die an der Lösung der Probleme des Strahlungsschutzes der Bevölkerung beteiligt sind. Insbesondere sollte der Erfahrungsaustausch über Strahlenschutzmaßnahmen, Untersuchungsmethoden und Wirkungsmechanismen der Strahlung gefördert werden.

3. Die Parteien haben Übereinstimmung erzielt, Maßnahmen einzu leiten, um Initiativen zur Linderung der Folgen des Kernreaktor unfalls von Tschernobyl zu unterstützen, und zwar:
  - a) eine reibungslose und rasche Visaerteilung,
  - b) Kennzeichnung der Hilfsgüter und Begleitpapiere als humanitäre Hilfe,
  - c) im Fall der Benutzung von deutschen Fahrzeugen - die Anerkennung deutscher Führerscheine und deutscher Versicherungen,
  - d) Gewährleistung für deutsche Begleitpersonen, die Hilfslieferungen bis zum Bestimmungsort zu begleiten, an der Verteilung der Hilfsgüter teilzunehmen und die Richtigkeit ihrer Verwendung zu überwachen,
  - e) unverzügliche Erteilung ohne besondere Formalitäten (mit Ausnahme der im internationalen Verkehr üblichen Versicherung) der erforderlichen Genehmigungen für die Einfuhr und Beförderung von Hilfsgütern.
4. Beide Parteien sind einig darüber, daß eine schnellere und einfachere Grenz- und Zollabfertigung eine effektive und reibungslose Realisierung von Hilfsaktionen gewährleisten kann. Zu diesem Zweck sollen die Grenz- und Zollbehörden der Republik Belarus die erforderlichen Maßnahmen treffen, um folgendes zu gewährleisten:
  - a) vorrangige Grenzkontrolle und Zollabfertigung von Fahrzeugen und Gütern der humanitären Hilfe,
  - b) vereinfachtes Verfahren für das Ausfüllen der Zolldeklaration über eingeführte Güter,
  - c) Befreiung von der Zahlung der Zollgebühren,
  - d) ungehindertes Passieren von Verkehrsmitteln mit Hilfsgütern durch die Grenze und Durchführung der Zollabfertigungen am Bestimmungsort,
  - e) Einräumung des Rechts, Postzolldeklarationen in deutscher Sprache zu verfassen,
  - f) bei Problemen im Zusammenhang mit dem Transit- - sofortige gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung zur Lösung dieser Probleme.

5. Beide Parteien werden sich beim Verdacht von Störungen von Hilfsinitiativen informieren und die Sachlage unter Beteiligung der jeweiligen Partner und Behörden aufklären.
6. Beide Parteien stimmen darin überein, daß sich ihre Vertreter zur Lösung der mit der Realisierung dieses Memorandums im Zusammenhang stehenden Probleme regelmäßig treffen werden.
7. Beide Parteien bestellen jeweils einen Vertreter, dem die Koordination der Zusammenarbeit zur Linderung der Folgen des Kernreaktorunfalls von Tschernobyl obliegt, wobei das für die Republik Belarus ein Mitarbeiter des Außenministeriums, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mitarbeiter im diplomatischen Rang der deutschen Botschaft in der Republik Belarus sein wird. Außerdem werden die belarussischen Zoll- und Grenzbehörden Personen bestimmen, die im Bedarfsfall unverzügliche Hilfe bei Konfliktsituationen leisten können.

Das Memorandum of Understanding wird ausgestellt in zwei Unterschriften, jede in deutscher und belarussischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Bonn, den 3. März 1994

Für die Regierung der  
Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung der  
Republik Belarus

